

DNK-Erklärung 2023

Assekurata Assekuranz Rating- Agentur GmbH

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Nachhaltigkeitsbeauftragte Verena
Lemesch

Venloer Str. 301/303
50823 Köln
Deutschland

CSR@assekurata.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Gemäß unseres Claims "Unsere Informationen schaffen Werte" verstehen wir die Assekurata-Gruppe als Informationsdienstleister mit einem Fokus auf die Finanzbranche.

Die Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH ist eine Credit Rating Agency (CRA). Als solche führen wir gewerbsmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen (Bonitätsratings) durch und werden dabei von der Aufsichtsbehörde European Securities and Markets Authority (ESMA) in Paris überwacht. Die Assekurata Rating-Agentur ist auf die Bewertung von Versicherungsunternehmen spezialisiert. Des Weiteren gehören Nachhaltigkeitsratings, Bewertungen von Versicherungsprodukten/-Tarifen, Analysedienstleistungen, Studien, Veröffentlichungen und Vorträge zu unserem Leistungsangebot.

Die Assekurata Solutions GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Assekurata-Rating-Agentur GmbH. Sie bietet Beratungs-, Benchmark- und Marktforschungsdienstleistungen an. Darüber hinaus ist die Assekurata Solutions in den Themenfeldern Interne Revision und Informationssicherheitsmanagement tätig.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Im Verlauf eines ausführlichen Entwicklungsprozesses haben wir im Jahr 2022 unsere Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet. Diese basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen unserer Wesentlichkeitsanalyse, die wir bereits 2021 durchgeführt und bei der wir unsere Stakeholder nach der Relevanz bestimmter Nachhaltigkeitsaspekte befragt haben (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit). Anschliessend haben wir im Frühjahr 2022 verschiedene Workshops zur Entwicklung von strategischen Handlungsfeldern durchgeführt. In diesen Workshops wurden nicht nur Anregungen für konkrete Ziele und Maßnahmen gesammelt, sondern auch alle Mitarbeitenden aktiv eingebunden. Dies ermöglichte eine umfassende Beteiligung und breite Perspektiven bei der Gestaltung.

Aktualisierung unseres Leitbildes

Um sicherzustellen, dass unsere zukünftigen Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategien im Einklang stehen und keine Widersprüche entstehen, sind die Prinzipien unserer nachhaltigen Ausrichtung auch fest in unserem Leitbild verankert. Dieses Leitbild bildet die Basis für unser tägliches Handeln und prägt unser Verhalten in allen Bereichen des Unternehmens.

Die Assekurata-Leitsätze lauten:

1. Die Assekurata-Unternehmensgruppe bietet diversifizierte Informationsdienstleistungen von Rating, Benchmarking, Beratung und Marktforschung an.
2. Wir kennen die Anforderungen unserer Kunden und erfüllen sie durch verständliche und bedarfsgerechte Lösungen.
3. Unsere Leistungen ergänzen sich und liefern ein abgestimmtes Angebot.
4. Wir erfüllen die an uns gestellten rechtlichen Anforderungen. Unsere Bewertungen sind objektiv, unabhängig und frei von Interessenkonflikten.

5. Wir richten unsere Organisation konsequent an der Wirtschaftlichkeit, den Erfordernissen unserer Zielmärkte, der Schonung von natürlichen Ressourcen und den rechtlichen Anforderungen aus.
6. Durch Kompetenz schaffen wir Vertrauen und Akzeptanz für unsere Leistungen.
7. Wir bearbeiten unsere Geschäftsfelder profitabel. Dies sichert dauerhaft die Unternehmensentwicklung aus eigener Kraft. Dazu verfolgen wir klare und ehrgeizige Wachstums-, Ertrags- und Nachhaltigkeitsziele. Die Betriebsökonomie bringen wir mit der Betriebsökologie in Einklang.
8. Wir sind offen für Partnerschaften und Kooperationen, die die Erreichung unserer Ziele unterstützen.
9. Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigster Erfolgsfaktor.
10. Wir fordern und fördern die Kompetenzen unserer Mitarbeiter. Wir legen Wert auf ihre fachliche und persönliche Entwicklung.
11. Wir stehen zum Leistungsprinzip und beteiligen die Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.
12. Wir gehen fair, offen und wertschätzend miteinander um. Wir übernehmen und fördern gesellschaftliche Verantwortung und soziales Engagement.

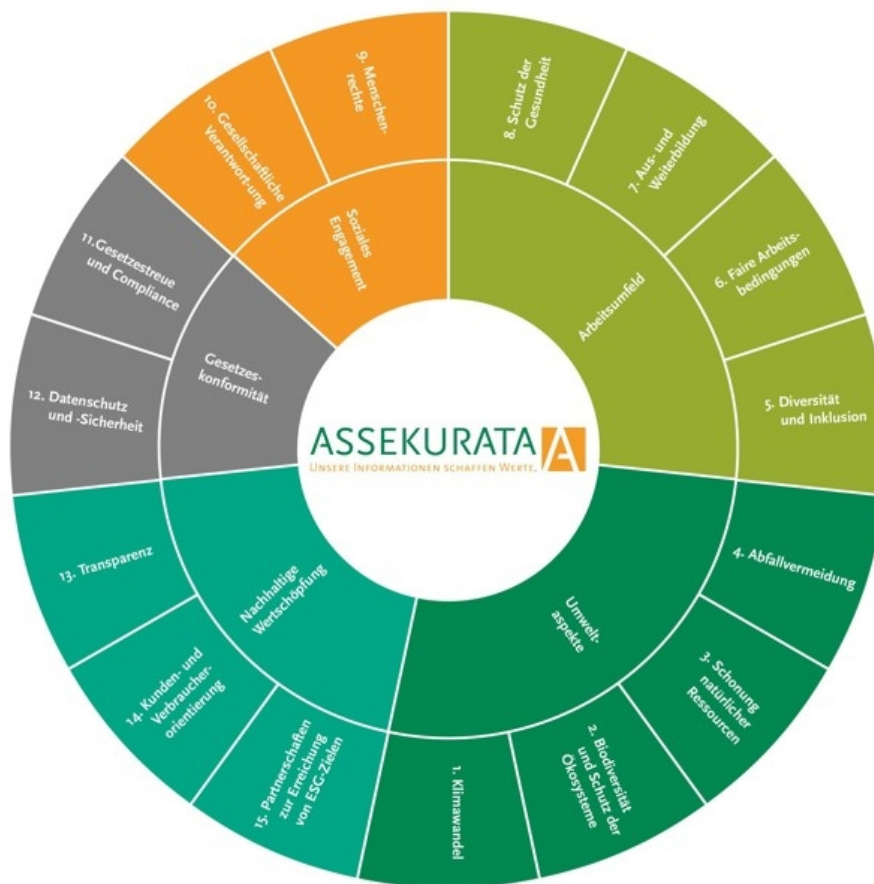
Unsere strategischen Handlungsfelder

Im Rahmen unserer Strategieentwicklung haben wir fünf strategische Handlungsfelder identifiziert und die Nachhaltigkeitsaspekte, die aus unserer Wesentlichkeitsanalyse hervorgegangen sind, in diese Handlungsfelder integriert.

Unsere strategischen Handlungsfelder sind:

- Umweltaspekte
- Arbeitsumfeld
- Soziales Engagement
- Gesetzeskonformität
- Nachhaltige Wertschöpfung

Abbildung 1: Assekurata Nachhaltigkeitsstrategie: Strategische Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte



Bei der Festlegung der strategischen Handlungsfelder und Nachhaltigkeitsaspekte haben wir eine Vielzahl von Informationsquellen und Standards genutzt. Besonders erwähnenswert sind hierbei die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen sowie die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Bei der Identifizierung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir uns auch an den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert. Darüber hinaus haben wir eine umfassende Analyse anderer Unternehmen im Dienstleistungs- und Versicherungssektor durchgeführt, um sicherzustellen, dass wir eine enge Verbindung zu unserem eigenen Geschäftsmodell herstellen können.

Wir setzen einen besonderen strategischen Fokus auf das Handlungsfeld der nachhaltigen Wertschöpfung. Hierbei konzentrieren wir uns auf die Durchführung von Nachhaltigkeitsratings sowie auf weitere Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Geschäftspartner. Dazu gehören beispielsweise Beratungen, Benchmarkings und Schulungen. Wir sind überzeugt, dass wir durch die Förderung von Nachhaltigkeit bei unseren Kunden, die oft deutlich größer sind als wir, eine größere Wirkung erzielen können, als es durch Maßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbetrieb möglich wäre.

Zur Konkretisierung und weiteren Operationalisierung der Strategie haben wir in den jeweiligen Handlungsfeldern verschiedene Nachhaltigkeitsziele definiert

(siehe Kriterium 3: Ziele).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Durch unsere Tätigkeiten im Bereich Rating, Benchmarking und Beratung erbringen wir in erster Linie Dienstleistungen für Versicherungsgesellschaften. Bei unseren Produkten handelt es sich daher ausschließlich um immaterielle Güter, die unseren direkten ökologischen Fußabdruck begrenzen. Als Dienstleister des Versicherungsgewerbes wirken soziökonomische und politische Veränderungen in der Versicherungsbranche, wie zum Beispiel regulatorische Regelungen oder Markttrends, auch auf uns. Zudem unterliegen wir als registrierte Bonitätsratingagentur auch den entsprechenden aufsichtlichen Regelungen der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

Befragung unserer Stakeholder als Teil der Wesentlichkeitsanalyse

Im Frühsommer 2021 haben wir erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeitsaspekte durchgeführt. Diese beinhaltete die Befragung verschiedener Stakeholder-Gruppen, darunter Kundinnen und Kunden, Vertriebspartnerinnen und -partner, Mitarbeitende, Gesellschafterinnen und Gesellschafter, unser Rating-Komitee, Pressevertreterinnen und Pressevertreter, Kooperationspartnerinnen und -partner, Branchenverbände und NGOs sowie die Wissenschaft. Von ihnen wollten wir wissen, wie hoch unser Einfluss als Organisation bzw. der unserer Dienstleistungen auf die Aspekte „Umwelt“, „Soziales“ und „Geschäftsführung“ sind. Die Ergebnisse der Befragung wurden aggregiert und in Form einer Matrix dargestellt, wobei die Stakeholdergruppen Kundinnen und Kunden sowie Mitarbeitende mit 32 % bzw. 23 % das größte Gewicht erhielten. Die Befragung der Stakeholder diente somit vor allem dazu, die Wesentlichkeit im Hinblick auf die Auswirkungen unserer Tätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-out-Perspektive) besser einschätzen und bewerten zu können.

Im Ergebnis konnten wir feststellen, dass das Themenfeld Geschäftsführung/Governance die höchste Relevanz für uns aufweist. Es folgt der Bereich soziale Themen und danach Umweltaspekte. Unsere Stakeholder schätzten insbesondere die Themen "Transparenz", "Kunden- und Verbraucherorientierung" sowie "Gesetzestreue und Compliance" als besonders wesentlich für unsere Geschäftstätigkeit ein. Wir überprüfen regelmäßig die

Validität der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und werden bei Bedarf eine erneute Analyse durchführen.

Abbildung 2: Wesentlichkeitsmatrix mit den Ergebnissen der Stakeholderbefragung



Chancen und Risiken in allen drei Dimensionen

Auch wenn die ökologischen Aspekte derzeit weniger im Vordergrund stehen, haben wir in unseren operativen Prozessen einige einfache Anpassungen vorgenommen und entsprechende Maßnahmen ergriffen. Das größte Potenzial sehen wir jedoch darin, ökologische Überlegungen in unsere Dienstleistungen einzubinden, um so positive Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Versicherungsunternehmen zu erzielen.

Aus einer Outside-In-Perspektive zeigt sich, dass Governance-Aspekte in Übereinstimmung mit den Ergebnissen unserer Wesentlichkeitsanalyse eine zentrale Rolle spielen und wesentlichen Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit haben können. In diesem Kontext sehen wir vor allem Datenschutz und -sicherheit sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften als wesentliche Risiken an, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Cyberangriffe und regulatorischer Anforderungen. Um diese Risiken einzudämmen, legen wir großen Wert darauf, unsere IT-Sicherheit nachhaltig zu stärken. Zudem haben wir bereits vor einigen Jahren eine unabhängige Compliance-Stelle etabliert, wie im Kriterium 20 (Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten) beschrieben.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Im Rahmen unserer Strategieentwicklung haben wir in den letzten beiden Jahren spezifische Nachhaltigkeitsziele unterhalb der jeweiligen strategischen Handlungsfelder definiert. Zu vielen Zielen konnten wir bereits entsprechende quantitative Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung definieren, während andere Ziele noch qualitativ formuliert sind. Bei der Definition zukünftiger Ziele achten wir noch stärker auf die Quantifizierung sowie den festgelegten Zeithorizont von Nachhaltigkeitszielen.

Unsere Ziele innerhalb der jeweiligen strategischen Handlungsfelder lauten:

Umweltaspekte:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 % im Vergleich zum Basisjahr (2019) bis 2024
- Erreichen der Klimaneutralität durch Kompensation ab 2022.
- Berücksichtigung von ökologischen Aspekten in der Lieferkette
- Screening alle Lieferanten und Dienstleister physischer Güter auf ökologische Aspekte bis 2026
- Sukzessive Reduktion des Energieverbrauchs um 30 % bis 2024, basierend auf dem Niveau von 2019
- Sukzessive Reduktion des Brennstoffverbrauches um 30 % bis 2024, basierend auf dem Niveau von 2019
- Sukzessive Reduktion des Stromverbrauches um 30 % bis 2024, basierend auf dem Niveau von 2019
- Sukzessive Reduktion des Papierverbrauches um 80 % bis 2024, basierend auf dem Niveau von 2019
- Jährlicher Recyclinganteil des Papiers von 98 %
- Sukzessive Reduktion des Wasserverbrauches um 50 % bis 2024, basierend auf dem Niveau von 2019
- Konsequente Mülltrennung
- Reduzierung/Recycling von Elektro- und EDV-Abfall
- Förderung der Biodiversität

Arbeitsumfeld:

- Förderung der Diversität im Unternehmen
- Inklusion aller Mitarbeitenden
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Förderung des wertschätzenden Umgangs miteinander
- Faire Vergütung und Vertragsgestaltung
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit um 7 % von einem "gut" auf ein

"sehr gut" bei der nächsten Mitarbeiterbefragung 2026

- Angebot von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu ESG-Themen
- Zwei verpflichtende Weiterbildungstage pro Jahr für jeden Mitarbeitenden
- Durchführung eines jährlichen Gesundheitstages
- Verbesserung des Gesundheitsmanagements am Arbeitsplatz
- Überprüfung der bKV-Angebote alle drei Jahre (nächste Überprüfung in 2026)
- Umgestaltung eines Büros zu einem Kreativraum bis 2025
- Begrünung der Büroflächen
- Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden

Soziales Engagement:

- Screening alle Lieferanten und Dienstleister physischer Güter auf soziale Aspekte bis 2026
- Übernahme von sozialer Verantwortung
- Förderung einer Nachhaltigkeitskultur

Gesetzeskonformität:

- Stetige Erfüllung der Anforderungen der ESMA
- Neugestaltung des Aufsichtsorganes bis Ende 2024
- Gewährleistung der Informationssicherheit
- Gewährleistung des Datenschutzes

Nachhaltige Wertschöpfung

- Transparenz für Endkunden und Verbraucher erhöhen
- Registrierung als ESG-Ratingagentur
- Erweiterung der Produktpalette zur Schaffung von Kundennutzen im Bereich Nachhaltigkeit
- Produktübergreifende Wertschöpfung für Kunden schaffen
- Kundenbindung erhöhen
- Nachhaltigkeit bei Versicherern fördern
- Netzwerke zur Nachhaltigkeit bilden

Priorisierungen und Controlling

Besonders die Ziele aus den strategischen Handlungsfeldern "Gesetzeskonformität" und "Nachhaltige Wertschöpfung" genießen von unserer Seite eine hohe Priorität und wurden bereits in der Vergangenheit verstärkt verfolgt. Dies liegt nicht nur daran, dass die dahinterstehenden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse als besonders bedeutsam eingestuft wurden (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit), es ergibt sich auch daraus, dass einige dieser Ziele gesetzlichen Anforderungen entsprechen oder für unsere Wertschöpfung von wesentlicher Bedeutung sind.

Letztlich trägt die Geschäftsführung die Verantwortung für die Umsetzung der strategischen Ziele. Die Nachhaltigkeitsbeauftragte überwacht den Fortschritt dieser Ziele und bespricht den Status in regelmäßigen Sitzungen mit der

Geschäftsführung, um sicherzustellen, dass kontinuierliche Fortschritte erzielt werden.

Auch wenn kein direkter Bezug besteht, leiten sich unsere Nachhaltigkeitsziele mittelbar aus den SDGs ab, da die Ableitung der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und der strategischen Handlungsfelder auf den SDGs basiert.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Anders als bei komplexen Produktionsbetrieben mit vielschichtigen Zulieferersystemen ist unsere Wertschöpfungskette vergleichsweise flach ausgeprägt. Schnittstellen zu Lieferanten und Dienstleistern bestehen insbesondere beim Einkauf von Material und Verbrauchsgütern für unseren Bürostandort in Köln sowie von IT-Geräten und -Zubehör. Unsere unmittelbaren Haupt-Zulieferer haben wir einer Nachhaltigkeits-Analyse auf Basis von öffentlichen Informationen im Internet oder vorhandenen Nachhaltigkeitssiegeln bzw. -zertifizierungen unterzogen. In unserem Zielkatalog haben wir uns vorgenommen, bis 2026 alle Lieferanten und Dienstleister physischer Güter auf ökologische und soziale Aspekte zu screenen (siehe Kriterium 3: Ziele).

In unserem allgemeinen Wareneinkauf bemühen wir uns um möglichst hohe Umweltstandards. So beziehen wir ausschließlich Druck- und Kopierpapier mit FSC-Siegel sowie recyceltes Hygienepapier. Bei der Lieferantenauswahl setzen wir grundsätzlich auf lokale Partner, die Wert auf regionale Angebote sowie eine klimaneutrale Produktion und Lieferung legen. Den Kaffee erwerben wir aus einer ortsansässigen Rösterei, welche ihre Kaffeebohnen aus kleinen, privat geführten Plantagen mit hohen Nachhaltigkeitsstandards bezieht. Auch beim Einkauf von Büromaterialien pflegen wir eine langjährige, enge Geschäftsbeziehung zu einem Kölner Unternehmen.

Soziale oder ökologische Probleme von Unternehmen in unserer Lieferkette sind uns nicht bekannt. Sollten wir hierüber in Zukunft Kenntnis erlangen, würden wir in den aktiven Dialog mit einem betroffenen Geschäftspartner treten und auf Abhilfe einwirken. Bei fehlenden Erfolgsaussichten behalten wir uns vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Durch den Fokus auf Regionalität möchten wir globale Lieferantenstrukturen von vorneherein vermeiden und Unternehmen ausschließen, die potenziell geringere Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards aufweisen oder sogar Menschenrechtsverletzungen in

ihrer Lieferkette zulassen.

Hinsichtlich der IT-Infrastruktur stellen wir unseren Mitarbeitenden eine moderne Hardware-Ausstattung zur Verfügung, unter anderem Firmenlaptops und große Arbeitsplatzmonitore. Bei der Anbieter- und Geräteauswahl achten wir besonders auf die Ausfall- und Datensicherheit sowie einen hohen Servicelevel der IT-Dienstleister, um den Ansprüchen unserer Mandanten an einen sorgfältigen Umgang mit sensiblen Daten gerecht zu werden. Dies deckt sich mit den Ergebnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit). Die beiden großen Produzenten, von denen wir unsere IT-Geräte beziehen, haben zudem eigene Nachhaltigkeitsambitionen definiert. Darüber hinaus achten wir auf eine möglichst lange Nutzungsdauer der eingesetzten Hardware, indem wir die Altgeräte nach der unternehmerischen Nutzung unseren Mitarbeitenden gegen eine geringe Spende zur weiteren privaten Verwendung anbieten oder einer Hilfseinrichtung zur Förderung krebserkrankter Kinder kostenfrei zur Verfügung stellen. Bei der Beschaffung von IT-Kleinteilen spielen soziale und ökologische Kriterien bisher noch keine Rolle.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Empfängerseitig wenden sich unsere Dienstleistungen an verschiedene Informationsadressaten. Hierbei handelt es sich einerseits um die gerateten Versicherungsunternehmen selbst, die durch unsere Bewertungen ein externes Feedback zur eigenen Qualität, Finanzstärke oder Nachhaltigkeit erhalten. Andererseits wenden wir uns vor allem an Verbraucher, Vermittler und Finanzmarktteilnehmer, denen wir über unsere Internetseiten die Ratings in Form von Kurzreports und Ergebnisübersichten kostenfrei zur Verfügung stellen. Unsere Dienstleistungen haben damit einen immateriellen Charakter und richten sich sowohl an einen B2B- als auch einen B2C-Adressatenkreis. Da unser Geschäftsschwerpunkt im Inland liegt, kommen auch unsere Informationsadressaten schwerpunktmäßig aus Deutschland. Unsere Bewertungsphilosophie korrespondiert mit den Ergebnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse, denn wir sehen die Aspekte Transparenz sowie Kunden- und Verbraucherorientierung als wesentliche Leit motive für unsere Ratings an.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeit erstreckt sich über verschiedene Bereiche unserer Organisation und umfasst eine breite Palette an Themen. Indem wir die Verantwortung für das Nachhaltigkeitsmanagement unserer Geschäftsführung zuweisen, gewährleisten wir, dass alle Abteilungen einbezogen werden und unternehmensweite Maßnahmen effektiv umgesetzt werden können. Diese Maßnahmen können Änderungen in unserem Handeln und möglicherweise sogar tiefgreifende Anpassungen unserer Prozesse erfordern. Vor allem ist es uns ein Anliegen, dass das Thema Nachhaltigkeit in strategischen Unternehmensentscheidungen angemessen berücksichtigt wird.

Gleichzeitig bemühen wir uns, Nachhaltigkeit durch vorbildliches Handeln zu fördern. Unsere Nachhaltigkeitsbeauftragte, Verena Lemesch, koordiniert in dieser zentralen Rolle alle Maßnahmen und Aktivitäten zur Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele. Sie fungiert als Bindeglied zwischen den verschiedenen Bereichen und berichtet direkt an die Geschäftsführung. Die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen werden regelmäßig in einem breit aufgestellten Arbeitskreis überwacht.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Integration unserer Nachhaltigkeitsstrategie in den Geschäftsalltag erfolgt schrittweise. Dies gilt insbesondere für unsere strategischen Handlungsfelder in den Bereichen Umwelt, Arbeitsumfeld und soziales Engagement. Im Bereich der Governance verfügen wir als ESMA-registrierte Rating-Agentur bereits über eine Reihe von verpflichtenden Richtlinien und Kodizes sowie etablierte Prozesse. Beispielsweise werden potenzielle Interessenkonflikte im Rahmen unserer Ratingtätigkeit in einem standardisierten Prozess regelmäßig erfasst und überprüft. Dies betrifft sowohl unser internes Rating-Team als auch unser externes Rating-Komitee. Falls potenzielle Interessenkonflikte auftreten, schließen wir die betroffenen Personen von den entsprechenden Bewertungen aus. Darüber hinaus gibt es verbindliche Vorgaben für die Annahme von Geschenken und Geheimhaltungspflichten. Die Schulung der Compliance-

Anforderungen ist integraler Bestandteil unseres Einarbeitungsprozesses. Des Weiteren validieren wir unsere Ratings in regelmäßigen Abständen mithilfe von qualitativen und quantitativen Methoden. Dabei richten wir uns besonders nach unseren Richtlinien für Informationssicherheit und Datenschutz im Umgang mit den Daten. Zudem stellen wir eine klare organisatorische Trennung zwischen unseren Analyse- und Vertriebsaktivitäten sicher, um potenzielle Interessenkonflikte in unserer Rating-Tätigkeit zu vermeiden. So garantieren wir, dass unsere Bewertungen unabhängig von den Vertragsbedingungen eines Ratings stets objektiv und neutral erfolgen. Besonders hervorzuheben ist dabei unser Rating-Komitee, das als zentrales Gremium überwiegend aus externen Mitgliedern besteht – eine seltene und besondere Praxis in unserer Branche, die unsere Unabhängigkeit weiter stärkt.

Zusätzlich haben wir einen festen Prozess etabliert, um unsere Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich zu überprüfen und transparent darüber zu berichten. Ein konkretes Ergebnis dieser Überprüfung ist die Priorisierung von Dienstreisen: Bahnreisen haben Vorrang, gefolgt von Autofahrten, während Flüge nur als letzte Option in Betracht gezogen werden. Für unsere Dienstwagenflotte haben wir zudem CO₂-Grenzwerte nach dem WLTP-Messverfahren eingeführt. Auch im Beschaffungsprozess achten wir verstärkt auf Regionalität und setzen auf umweltfreundliche sowie faire Produkte, um nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen zu fördern.

Um eine einheitliche und transparente Vorgehensweise in Bezug auf Reiseaktivitäten zu gewährleisten und gleichzeitig die Einhaltung interner Vorschriften sowie externer gesetzlicher Anforderungen sicherzustellen, haben wir unsere Reiserichtlinien eingeführt. Sie bilden die Grundlage für die Planung, Genehmigung und Abrechnung dienstlicher Reisen und sollen zur effizienten Ressourcenverwaltung sowie zur Minimierung von Risiken und Unklarheiten beitragen.

2024 wollen wir neben einer Antidiskriminierungsrichtlinie auch eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie implementieren. Diese Maßnahmen unterstreichen unser Engagement für Gleichberechtigung und den Schutz der Menschenrechte innerhalb unseres Unternehmens. Durch die Implementierung dieser Richtlinien setzen wir ein klares Zeichen für eine inklusive und respektvolle Unternehmenskultur, die die Würde und Rechte aller Mitarbeitenden achtet und fördert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Um unsere Nachhaltigkeitsziele zu steuern und zu überwachen, erfassen wir eine Vielzahl an Leistungsindikatoren. Für den aktuellen Bericht haben wir pro Vollzeitkraft (FTE, Full Time Equivalent) folgende Kennzahlen gemessen und mit dem Vorjahr verglichen:

- gesamter Brennstoffverbrauch
- gesamter Stromverbrauch
- gesamter Energieverbrauch
- gesamter Papierverbrauch (unterteilt nach Druck- und Kopierpapier, Briefumschläge und Versandhüllen, Hygienepapier, Prospekte und Werbung, Sonstiges)
- gesamter Wasserverbrauch
- direkte Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) gesamt (Scope 1)
- indirekte THG-Emissionen gesamt (Scope 2)
- indirekte THG-Emissionen gesamt (Scope 3)
- gesamtes Abfallaufkommen und Recyclinganteil
- Weiterbildungsstunden

Die erforderlichen Daten stammen aus verschiedenen Quellen und müssen teilweise aufwändig selektiert werden. Deshalb arbeiten wir weiterhin daran, ein zentrales und einheitliches Erfassungsinstrumentarium zu implementieren. In diesem Instrument sollen künftig alle relevanten Daten zusammengeführt werden und für unsere Berichterstattung zur Verfügung stehen. Um die Qualität der Daten sicherzustellen, werden wir Plausibilitätsprüfungen durchführen. Insgesamt erkennen wir, dass im Bereich der systematischen Erfassung und Integration von Nachhaltigkeitsleistungsindikatoren noch Handlungsbedarf besteht. Wir haben jedoch ein klares Ziel vor Augen und arbeiten kontinuierlich daran, dieses bei Assekurata zu erreichen, um unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter zu optimieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unser Leitbild ist die Grundlage für unser tägliches Handeln und beeinflusst unser Geschäftsverhalten in allen Bereichen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist Teil der Unternehmensstrategie und in die Leitsätze eingegangen.

Unsere Führungsregeln (*Wir leben vor, gehen respektvoll miteinander um, informieren persönlich und direkt, handeln unternehmerisch, verantworten unsere Entscheidungen, sind ein Team, gehen Konflikte offen an und qualifizieren weiter*) bilden seit mehr als zehn Jahren den Rahmen für unser

Verständnis und unseren Anspruch an gute Führung und Zusammenarbeit bei Assekurata. Sie zahlen im Sinne der Wesentlichkeitsanalyse auf das wichtige Ziel ein, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Folgende Richtlinien stellen verbindliche Vorgaben zu verschiedenen Bereichen wie Compliance, IT-Sicherheit und Projektorganisation sowie Reisen dar:

- Ad-hoc-Analyse- und Überwachungsprozess
- Allgemeine Veröffentlichungspflichten Rating
- Anteilseigner
- Arbeitgeberwechsel von Analysten
- Aufsichtsorgan
- Bewirtung und Zuwendungen
- Business Continuity
- Chinese-Wall
- Compliance-Beauftragte
- Datenschutz
- Dokumentation Ratingtätigkeit
- Einsatz von KI-Modellen
- Familiäre und Persönliche Beziehung
- Haftung
- Interessenkonflikte
- Informationssicherheit
- Leistungsbewertung
- Nebendienstleistungen
- Neue Mitarbeitende
- Personalentwicklung
- Produktentwicklung
- Raterstellung
- Rating-Komitee
- Ratingmethoden Anforderungen
- Ratingmethoden Überwachung
- Reporting Aufsichtsbehörde
- Reisen
- TOM Assekurata DS-GVO
- Transparenzbericht
- Trennung Methodenkompetenz, Ratingtätigkeit, Vertrieb
- Überwachung Rating
- Umgang mit PBD (personenbezogene Daten)
- Unabhängigkeit im Ratingprozess
- Validierung
- Veröffentlichung Allgemein
- Veröffentlichung Ratingmethoden
- Veröffentlichung Ratings
- Vertraulichkeit Ratingprozess
- Wertpapiere und Derivate

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Unserer Ziele decken ein breites Spektrum an Nachhaltigkeitsaspekten ab. Nachhaltigkeitsziele sind fester Bestandteil der Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden, die unsere Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Zudem sind soziale Nachhaltigkeitsaspekte und Governance-Elemente bereits in unsere Zielvereinbarungen und Führungsprozesse integriert. Die Überwachung der Zielerreichung liegt bei den Führungskräften und letztlich bei der Geschäftsführung.

Die jährlichen Mitarbeitergespräche sind für unsere Führungskräfte verpflichtend, ebenso wie regelmäßige „Boxenstopp“-Gespräche im Verlauf des Jahres. Diese Gespräche zielen vor allem darauf ab, einen Dialog über die persönlichen und beruflichen Kompetenzen, die für die jeweilige Position erforderlich sind, zu fördern und konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung zu vereinbaren. Darüber hinaus werden persönliche Ziele vereinbart und deren Fortschritt besprochen und bewertet. Hierfür nutzen wir ein standardisiertes Bewertungsmodell, das es den Mitarbeitenden ermöglicht, am Erfolg des Unternehmens teilzuhaben.

Die Nachhaltigkeitsziele sind ein fester Bestandteil unserer Governance und werden in unseren Gesellschaftersitzungen ausführlich behandelt.

Unsere Compliance-Beauftragte, Nicole Horstkötter, führt regelmäßige Prüfungen und Ad-hoc-Stichproben durch, um sicherzustellen, dass die Vorschriften im Zusammenhang mit unserer Registrierung als Bonitätsrating-Agentur eingehalten werden. Die Ergebnisse und der aktuelle Stand werden regelmäßig an die Geschäftsführung, das Aufsichtsorgan der Assekurata und die zuständige Aufsichtsbehörde ESMA berichtet.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Unser Aufsichtsorgan bestand im Berichtsjahr 2023 aus der Gesellschafterversammlung und erhielt keine gesonderte Vergütung. In Abstimmung mit unserer Aufsichtsbehörde ESMA planen wir jedoch, die Zusammensetzung des Aufsichtsorgans zu ändern und zukünftig auch externe Mitglieder einzubeziehen, die für ihre Tätigkeit eine Vergütung erhalten werden.

Für Gesellschaftsanteile zahlen wir eine Dividende, die sich am Unternehmensergebnis und -wert orientiert. Die Vergütung der Führungskräfte erfolgt durch ein Grundgehalt. Dieses wird ergänzt um einen variablen Anteil, der sich an der individuellen Zielerreichung bemisst, und eine Tantieme, die vom Unternehmenserfolg abhängig ist. Insofern orientiert sich die Vergütungspolitik an ökonomischen Leistungskriterien. Weitere Vergütungsbestandteile sind nicht vorhanden.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Konkrete Vergütungszahlen bzw. das geforderte Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person gegenüber dem Median können nicht genannt werden. Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht durchgeführt.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir betrachten unsere Stakeholder als wichtige Partner, die unerlässlich sind für unser Geschäftsmodell. Obwohl wir regelmäßig und direkt mit vielen Stakeholdergruppen in Kontakt treten, gibt es auch bedeutsame Interessensgruppen, beispielsweise Versicherungsvermittlerinnen und Vermittler, mit denen der Kontakt eher mittelbar ist. Dennoch haben unsere Produkte Auswirkungen auf diese Gruppen. Um die für uns relevanten Stakeholdergruppen formal zu identifizieren, haben wir im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse 2021 gemeinsam mit Führungskräften und ausgewählten Mitarbeitenden einen Workshop durchgeführt.

Darin haben wir folgende relevante Stakeholder definiert:

- Mitarbeitende
- Kundinnen und Kunden
- Gesellschafterinnen und Gesellschafter
- Vermittlerinnen und Vermittler
- Medien
- Wissenschaft
- Verbände
- Mitglieder des Ratingkomitees
- NGOs

Wir stehen in regelmäßigem Dialog mit vielen dieser Stakeholdergruppen, insbesondere mit unseren Kundinnen und Kunden und den Mitgliedern unseres Ratingkomitees. Auch der Austausch mit unseren Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Im April 2023 haben wir eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, an der sich 94 % der Belegschaft beteiligt haben. Die Ergebnisse helfen uns, die Bedürfnisse unserer Mitarbeitenden besser zu verstehen und dienen als wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen. Zusätzlich veranstalten wir regelmäßig Team-Hall-Meetings, in denen Mitarbeitende und die Geschäftsführung sich zu aktuellen Themen austauschen. Dank der kleinen

Unternehmensgröße und flachen Hierarchien besteht bereits ein lebendiger und direkter Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2021 wurden alle Stakeholdergruppen befragt, um herauszufinden, welche Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Meinung nach für die Assekurata besonders relevant sind (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse sowie die Erkenntnisse aus unseren vielfältigen Kommunikationsformaten mit den Stakeholdern wurden besonders in die Entwicklung unserer Strategie einbezogen. Diese Erkenntnisse fließen auch weiterhin in die Gestaltung unserer Maßnahmen ein. Wir haben eine regelmäßige Austauschplattform eingerichtet, auf der die Nachhaltigkeitsbeauftragte, die Geschäftsführung und andere Mitarbeitende zusammenkommen, um diese Themen einzubringen und zu diskutieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
 - i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
 - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Berichtszeitraum gab es keine spezifischen Themen und Anliegen, die von einzelnen Stakeholdern geäußert wurden. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte aus Sicht der Stakeholder konnten wir im Rahmen der Stakeholderbefragung im Kontext unserer Wesentlichkeitsanalyse dokumentieren (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit). Dort konnten wir feststellen, dass Geschäftsführung/Governance die höchste Relevanz für Assekurata aufweist, gefolgt von sozialen Themen und von Umweltaspekten. Insbesondere die Aspekte "Transparenz", "Kunden- und Verbraucherorientierung" und "Gesetzestreue und Compliance" wurden als besonders wesentlich eingeschätzt.

Um diesen Präferenzen gerecht zu werden, haben wir im Rahmen unserer Strategie die strategischen Handlungsfelder, denen sich die genannten Aspekte zuordnen lassen, stärker priorisiert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Produkt- und Themenentwicklung

Für die Sondierung von Markttrends im Versicherungsbereich und die kontinuierliche Erweiterung unseres Leistungsangebots haben wir ein internes Innovationsmanagement institutionalisiert. Dieses ist mit der Geschäftsführung, Führungskräften sowie bei Bedarf mit Fachexperten aus dem Mitarbeiterkreis besetzt und findet sich im sechswöchigen Rhythmus in Workshopterminen zusammen. Unser Anspruch ist es, die Informationsanforderungen unserer Kundinnen und Kunden zu kennen und durch verständliche sowie bedarfsgerechte Lösungen zu erfüllen. Ein neues Assekurata-Produkt sollte dafür qualitativ hochwertig sein, dem Kundenbedarf entsprechen und einzigartige Aspekte aufweisen. Bereits seit 2019 diskutieren wir im Innovationsmanagement intensiv auch über Aspekte der Nachhaltigkeit in der Versicherungswirtschaft und erweitern unsere Dienstleistungspalette sukzessive um Angebote mit Nachhaltigkeitsbezug. In Zukunft möchten wir unsere Mitarbeitenden noch stärker in die Entwicklung von Produkten und Themen einbeziehen. Dadurch wollen wir das Team enger mit der Weiterentwicklung des Bereichs und des Unternehmens verknüpfen.

Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen

Über unsere eigene Betriebsorganisation können wir als kleines Unternehmen nur eine begrenzte Wirkung auf Umwelt, Gesellschaft und die Zukunftssicherung für künftige Generationen entfalten. Doch der besondere Charakter unserer Dienstleistungen motiviert uns dazu, den Versicherungsunternehmen den Spiegel vorzuhalten und die Öffentlichkeit über unsere Bewertungsergebnisse aufzuklären. Mit den Rating-, Beratungs- und Benchmarkdienstleistungen der Assekurata-Gruppe können wir eine Hebelwirkung entfalten, indem wir kleine und große Versicherungsunternehmen dazu bewegen, künftig nachhaltiger zu wirtschaften. Dieser Idee folgt auch der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, der in der EU zugelassene Ratingagenturen dazu anhält, ESG-Aspekte in ihre Bewertungsmethodologien aufzunehmen. Diese Verantwortung nehmen wir ernst und haben spezifische Nachhaltigkeitskriterien in unsere Unternehmens- und Bonitätsratings eingearbeitet, die darauf abzielen, dass Versicherer im Rahmen des Risikomanagements einen sorgfältigen und bewussten Umgang mit

Nachhaltigkeitsrisiken pflegen. Mit Blick auf unser Nachhaltigkeitsrating planen wir, uns als ESG-Ratingagentur registrieren zu lassen, sobald die regulatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen sind.

Mit dem Nachhaltigkeitsrating bieten wir seit Ende 2021 ein spezifisches Verfahren zur Messung und Bewertung der Nachhaltigkeit bei Versicherungsunternehmen an. Damit wollen wir den Gestaltungsmöglichkeiten von Versicherern im Rahmen ihres Geschäftsmodells in besonderem Maße Rechnung tragen, wie sie auch mit dem European Green Deal adressiert werden. Vorausgegangen ist eine mehrjährige Verfahrensentwicklung unter Einbeziehung verschiedener Stakeholder (z. B. Versicherer, Verbraucher und Verbraucherschützer, Verbände und Behörden). Im Sinne der doppelten Materialität bewerten wir in unserem Nachhaltigkeitsrating neben risikorelevanten Aspekten auf der finanziellen Ebene (Outside-in-Perspektive) insbesondere die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit eines Versicherungsunternehmens in seinem Wirken nach außen (Inside-out-Perspektive).

Diesbezüglich sind bei einem Versicherungsunternehmen andere Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung als bei produzierenden Unternehmen, die üblicherweise einen höheren Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß aufweisen. Dafür hat ein Versicherer als Kapitalgeber und Risikoträger einen erheblichen Einfluss auf die realwirtschaftlichen Tätigkeiten anderer Unternehmen. Neben dem Geschäftsbetrieb und dem internen Organisationsrahmen bewerten wir daher im Nachhaltigkeitsrating besonders das Kapitalanlagemanagement, die Produktgestaltung und den Risikotransfer von Versicherern unter ESG-Aspekten. Die beiden Teilqualitäten Kapitalanlage und Produktmanagement/Risikotransfer haben demnach im Rating mit zusammen 60 % ein Übergewicht gegenüber den Teilqualitäten Rahmenwerk und Geschäftsbetrieb mit jeweils 20 %. Das Rating-Verfahren ist interaktiv und beruht in hohem Maße auf internen Daten. Insgesamt fließen rund 200 Bewertungsaspekte in das Rating ein. Das Rating-Komitee als beschlussfassendes Organ besteht mehrheitlich aus externen Vertretern, hierbei handelt es sich um Nachhaltigkeitsexperten aus Wissenschaft und Praxis (aktuell sieben Personen). Im Berichtsjahr 2023 haben wir zehn Nachhaltigkeitsratings durchgeführt, von denen neun veröffentlicht wurden. Eines dieser Ratings war ein Gruppenrating, das mehrere Einzelgesellschaften innerhalb einer Versicherungsgruppe umfasste.

Über unsere Tochtergesellschaft Assekurata Solutions unterstützen wir Versicherungsunternehmen daneben aktiv in Form von Beratungsdienstleistungen bei ihren strategischen und operativen Nachhaltigkeitsbemühungen. Im Jahr 2023 haben wir unser Angebot erweitert und unterstützen nun Versicherer bei der Vorbereitung auf die CSRD-Berichterstattung.

Um die Fragen im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Versicherungs- und Finanzwirtschaft auch im öffentlichen Diskurs zu begleiten, haben wir im Jahr

2021 den Assekuranz-ESG-Monitor ins Leben gerufen. Hierbei handelt es sich um ein frei zugängliches Online-Nachschlagewerk, das eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen in der Versicherungswirtschaft darstellt, insbesondere in Bezug auf regulatorische Entwicklungen. Das hinterlegte Glossar umfasste Stand Ende 2023 etwa 130 Artikel.

Darüber hinaus kommentieren wir die Fortschritte der Branche im Bereich Nachhaltigkeit durch regelmäßige Beiträge im Assekurata-Blog und im Assekurata-Podcast. Zudem haben wir 2023 drei größere Nachhaltigkeitsstudien durchgeführt:

- Eine Verbraucherbefragung zur Bedeutung und Relevanz von Nachhaltigkeit
- Eine Analyse des PAI-Reportings von Lebensversicherern
- Eine Website-Analyse zur Nachhaltigkeitskommunikation von Versicherern

Mit unseren Informationsangeboten möchten wir unsere zentralen Anspruchsgruppen erreichen, insbesondere Kundinnen und Kunden, Vermittlerinnen und Vermittler, Medien, Wissenschaft und Verbände.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Der Anteil der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, beträgt 0 %. Unsere Anlagen halten wir ausschließlich liquide auf Kontokorrentkonten, sie sind damit Teil des Umlaufvermögens. Es bestehen keine Investitionen am Kapitalmarkt in anderen Unternehmen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Transformationsprozess

In den vergangenen Jahren haben wir kontinuierlich unser Umweltcontrolling ausgebaut, um unsere nachhaltige Unternehmensführung zu unterstützen. Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten berücksichtigen wir auch die drei Dimensionen der Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in unseren Überlegungen und haben dahingehend konkrete Ziele entwickelt (siehe Kapitel 3: Ziele). Letztere kontrollieren wir anhand der festgelegten Zielindikatoren. Dies ermöglicht uns, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanziellen und nicht-finanziellen Aspekten zu erreichen.

Ressourcenverbrauch

Im Verlauf unserer operativen Prozesse verbraucht Assekurata verschiedene natürliche Ressourcen wie Energie, Fläche und Wasser, was zu Abfall und Emissionen führt. Es ist von besonderer Bedeutung, die qualitativen Auswirkungen unserer Ressourcennutzung zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu identifizieren, um ökologische Belastungen zu minimieren. Seit 2019 erfassen wir unseren Ressourcenverbrauch, soweit es die verfügbaren Daten und deren Qualität erlauben. Da wir aufgrund unserer Größe kein zertifiziertes Umweltmanagementsystem wie ISO 14001 oder EMAS implementiert haben, orientieren wir uns bei der Verbrauchserfassung an den Kennzahlen der Global Reporting Initiative (GRI). In den kommenden Berichtsperioden streben wir an, die Qualität unserer Daten kontinuierlich zu verbessern.

Als Dienstleister stellen wir keine physischen Produkte her, die einen hohen Verbrauch natürlicher Ressourcen erfordern. Ein großer Anteil unseres ökologischen Fußabdrucks resultiert aus dem Energieverbrauch unserer

angemieteten Büroräume in Köln. Da es sich um Mietflächen handelt, können wir keine baulichen Veränderungen vornehmen, wie beispielsweise die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf dem Dach oder den Austausch der Heizungsanlage. Die Wärmeversorgung des Gebäudes erfolgt durch Erdgas. Eine der Maßnahmen, die wir ergriffen haben, war die Verkleinerung unserer angemieteten Büroflächen von zwei Etagen auf eine. Dies war möglich, da wir aufgrund unserer Regelungen für mobiles Arbeiten und unser Shared-Desk-Modell weniger Arbeitsplätze benötigen. Vor allem durch die Verkleinerung der Büroflächen konnten wir unseren Energieverbrauch von 2020 bis 2023 kontinuierlich verringern.

Energiebedarf in MWh:

2023: 77,61
2022: 99,51
2021: 132,96
2020: 137,08
2019: 132,20

Brennstoffverbrauch in MWh:

2023: 42,39
2022: 57,57
2021: 82,47
2020: 82,79
2019: 73,48

Seit 2019 wurden mehrere Maßnahmen erfolgreich umgesetzt, die zu einer kontinuierlichen Reduzierung des Stromverbrauchs um über 40 % geführt haben. Dazu gehören der Ersatz defekter Beleuchtungen durch energieeffiziente LED-Lampen sowie die vermehrte Nutzung der mobilen Arbeit. Ebenso wurden unsere Mitarbeitenden durch verschiedene interne Kommunikationsformate für stromsparendes Verhalten sensibilisiert.

Stromverbrauch in MWh:

2023: 35,22
2022: 41,94
2021: 50,49
2020: 58,29
2019: 58,72

Ein weiterer entscheidender Schritt bestand in der Reduzierung unserer Emissionen im Zusammenhang mit dem bezogenen Strom, indem wir im April 2021 auf Ökostrom umgestellt haben. Dieser ganzheitliche Ansatz führte zu erheblichen Kosteneinsparungen und trug positiv zur Umweltbilanz bei, indem der CO₂-Ausstoß reduziert wurde.

Die Reduktion des Wasserverbrauchs in den vergangenen drei Jahren konnten wir durch zwei Schlüsselmaßnahmen erzielen. Zum einen haben wir die betrieblichen Flächen optimiert. Eine weitere entscheidende Initiative war die

Förderung mobiler Arbeitsmöglichkeiten für unsere Mitarbeitenden. Durch deren verstärkte Nutzung konnten nicht nur Fahrtwege reduziert und CO₂-Emissionen gesenkt werden, sondern auch der Wasserverbrauch in unseren Räumlichkeiten deutlich zurückgefahren werden. Es ist jedoch wichtig festzuhalten, dass mit der verstärkten Nutzung von mobiler Arbeit auch eine Zunahme des Wasserverbrauchs im häuslichen Umfeld verbunden ist.

Wasserbedarf in m³:

2023: 83,58

2022: 81,51

2021: 91,37

2020: 120,07

2019: 184,07

Wir haben uns das Ziel gesetzt, im betrieblichen Ressourcenverbrauch und beim Klimaschutz mit gutem Beispiel voranzugehen. Gleichzeitig möchten wir unsere Mitarbeitenden für Umweltthemen sensibilisieren. Wir streben an, Dienstreisen zu vermeiden, wenn dies möglich ist. Sollten jedoch Reisen unvermeidlich sein, bevorzugen wir die Nutzung der Bahn als umweltfreundlichere Form der Mobilität im Vergleich zu anderen Optionen.

Beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen legen wir großen Wert auf hohe Umweltstandards. Wir beziehen ausschließlich Druck- und Kopierpapier, das das FSC-Siegel trägt, und setzen auf recyceltes Hygienepapier, welches den Blauen Engel als Siegel trägt. Papier ist eine der wenigen physischen Ressourcen, die wir für die Bereitstellung unserer Dienstleistungen benötigen.

Darüber hinaus setzen wir bei der Bestellung von Catering auf lokale Partner, die regionale Lebensmittel verwenden und eine klimaneutrale Produktion und Lieferung gewährleisten (siehe auch Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungskette).

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Qualitative und quantitative Ziele

In den vergangenen Jahren haben wir die Datenerfassung unserer

umweltbezogenen Daten kontinuierlich ausgebaut. Dies diente dazu, unsere Nachhaltigkeitsziele anhand vorhandener Daten zu definieren und darauf basierend Ziele sowie Maßnahmen zu entwickeln. Einige unserer festgelegten Ziele umfassen die Schonung natürlicher Ressourcen, den Schutz der Biodiversität und Ökosysteme sowie die Reduktion unseres Abfallaufkommens. Unser langfristiges Ziel ist es, den ökologischen Fußabdruck von Assekurata nachhaltig und schrittweise zu verringern.

Nachdem wir 2021 erstmals umfassend unsere Umweltdaten für 2019 und 2020 erhoben haben, ergriffen wir in einem nächsten Schritt Maßnahmen, um unseren Ressourcenverbrauch und unsere Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dabei streben wir eine enge Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern an, um den ökologischen Fußabdruck bei Geschäftsreisen so gering wie möglich zu halten. Wir betrachten dies als einen fortlaufenden Dialog mit unseren Kunden, da wir auch den Wunsch nach persönlichem Austausch in Präsenz respektieren.

Wir haben einige Ziele formuliert und mit Maßnahmen hinterlegt, um den Ressourcenverbrauch zu reduzieren:

Sukzessive Reduktion des Energieverbrauchs bis 2024 um 30 % basierend auf dem Niveau von 2019:

- Defekte Beleuchtung wird durch energieeffiziente LED-Lampen ersetzt
- Bei Geräteaustausch werden ineffiziente Geräte durch energieeffiziente Modelle ausgetauscht
- Optimierung der Büroflächen
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Sukzessive Reduktion des Brennstoffverbrauches bis 2024 um 30 % basierend auf dem Niveau von 2019:

- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden für energieeffizientes Verhalten, wie das Abschalten nicht benötigter Heizkörper
- Einhaltung des Wartungsplans, um sicherzustellen, dass Heiz- und Kühlsysteme sowie andere Brennstoffe verbrauchende Geräte optimal funktionieren
- Optimierung der Büroflächen

Sukzessive Reduktion des Stromverbrauches bis 2024 um 30 % basierend auf dem Niveau von 2019:

- Ersetzen defekter Beleuchtung durch energieeffiziente LED-Lampen
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden für energieeffizientes Verhalten, wie das Abschalten nicht benötigter Geräte oder das Optimieren von Arbeitsprozessen
- Bei Geräteaustausch werden ineffiziente Geräte durch energieeffiziente Modelle ausgetauscht

- Verwendung von Smart Power Strips
- Automatisches Abschalten der Monitore bei Inaktivität
- Optimierung der Büroflächen

Sukzessive Reduktion des Wasserverbrauches bis 2024 um 50 % basierend auf dem Niveau von 2019:

- Installation von Durchflussbegrenzern (Perlatoren)
- Regelmäßige Überprüfung und Wartung
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Durch die erfolgreiche Umsetzung zahlreicher Maßnahmen konnten wir bereits im Jahr 2022 unser Ziel zur Reduktion des Strom- und Wasserverbrauchs erreichen. Im Jahr 2023 konnten wir den Energieverbrauch weiter senken und erreichten eine Reduktion von 41,29 % im Vergleich zum Basisjahr 2019. Damit haben wir unser Zielniveau für 2024 bereits ein Jahr früher erreicht. Der Wasserverbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen, bleibt jedoch weiterhin unter unserem angestrebten Reduktionsziel von 50 %. Die wirksame Kombination dieser verschiedenen Maßnahmen verdeutlicht das Engagement für nachhaltige Praktiken und unterstreicht den Erfolg in der Erreichung unserer Umweltziele.

Ein weiterer Hebel zur Senkung unseres ökologischen Fußabdrucks liegt im Einkaufsprozess. Wir haben ein Lieferantenscreening durchgeführt und berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitskriterien wie kurze Lieferwege, ressourcenschonende Produktion und Fair Trade beim Einkauf (siehe auch Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungskette). Durch die fortschreitende Digitalisierung unserer Prozesse konnten wir unseren Papierverbrauch erheblich reduzieren. In den kommenden Jahren werden wir unsere Umweltdatenmanagement-Praktiken optimieren, um einerseits den Erfolg dieser Maßnahmen besser messen und steuern zu können und andererseits möglichst transparent darüber berichten zu können.

Wie zuvor dargestellt, sind wir der Meinung, dass wir durch unsere Dienstleistungen eine erhebliche Wirkung bei unseren Kunden erzielen können, die unsere Ressourcenverbräuche am eigenen Standort weit übersteigt. Dennoch tragen wir auch die Verantwortung, unsere Emissions- und Verbrauchsdaten am Standort zu senken, da selbst kleinere Dienstleister einen Beitrag leisten können. Durch die Veröffentlichung unserer Umweltdaten im Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) möchten wir darüber auch nach außen hin Transparenz und Verantwortung zeigen.

Im Jahr 2023 haben wir unsere Emissionen aus dem Geschäftsjahr 2022 durch die Unterstützung eines Klimaschutzprojekts von PRIMAKLIMA e.V. kompensiert. Das Projekt, das nach den Standards des Verified Carbon Standard (VCS) und der Climate, Community & Biodiversity Alliance (CCBS) zertifiziert ist, konzentriert sich auf die Wiederherstellung des tropischen Regenwaldes im Kibale-Nationalpark in Uganda. Im Fokus steht dabei die Bekämpfung der Klimakrise durch die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der

Wälder.

Als Rating-Agentur bestehen keine signifikanten Risiken in Bezug auf Ressourcen und Umwelt, da unsere Tätigkeit überwiegend auf der Analyse von Daten und Informationen beruht. Der physische Ressourcenverbrauch bleibt somit minimal, da unsere Arbeit keine materialintensiven Prozesse erfordert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

a. Da wir kein produzierendes Unternehmen sind, spielen Verpackungen bei uns nur eine untergeordnete Rolle. Im Jahr 2022 wurde nur Hygienepapier eingekauft, da wir noch ausreichend Restbestände im Bereich Druck- und Kopierpapier sowie Briefumschläge und Versandhüllen vorrätig hatten.

ii. Im Jahr 2023 beträgt der Anteil an Recyclingpapier 61 %. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist damit zu begründen, dass im Jahr 2023 im Gegensatz zu 2022 neues Druck- und Kopierpapier beschafft wurde. Dieses ist kein reines Recyclingpapier, trägt jedoch das FSC-Siegel. Unser Hygienepapier ist zu 100% Recyclingpapier.

Papierverbrauch in kg absolut	2019	2020	2021	2022	2023
Druck- und Kopierpapier	n/A	450,00	500,00	0,00	24,95
Briefumschläge und Versandhüllen	n/A	11,42	17,48	3,00	0,00
Hygienepapier	n/A	122,28	91,68	53,28	38,40
Prospekte und Werbung	n/A	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	n/A	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Papiereinkauf	n/A	583,70	609,16	56,28	63,35
Anteil Recyclingpapier	n/A	23 %	35 %	95 %	61 %

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

i. Stromverbrauch

ii. Heizenergieverbrauch

iii. Kühlenergieverbrauch

iv. Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

i. verkauften Strom

ii. verkaufte Heizungsenergie

iii. verkaufte Kühlenergie

iv. verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a. Der gesamte Kraftstoffverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen beträgt für das Geschäftsjahr 2023 152,6 GJ, dieser beinhaltet den Brennstoffverbrauch zur Standortheizung. Es sei angemerkt, dass Diesel und Benzin derzeit nicht in den Erfassungsmechanismen enthalten sind. Daher können in Bezug darauf keine präzisen Aussagen getroffen werden.

b. Im Jahr 2023 wurde kein Kraftstoff aus erneuerbaren Quellen bezogen.

c.

i. Der Stromverbrauch 2023 beträgt 126,8 GJ und besteht zu 100 % aus erneuerbarer Energie.

i.i. Der Brennstoffverbrauch zur Standortheizung für 2023 beträgt 152,60 GJ.

iii.-iv. Liegen für das aktuelle Berichtsjahr bei 0 GJ.

d. Es wird von Assekurata keine Energie verkauft.

e. Der gesamte Energieverbrauch für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 279,41 GJ.

f. Zur Umrechnung von Wattstunden (Wh) in die SI-Einheit Joule (J) wurde der Umrechnungsfaktor 1 MWh zu 3,6 GJ verwendet. Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

g. Die verwendeten Umrechnungsfaktoren wurden mithilfe des VFU-Kennzahlen-Tools ermittelt.

Energieverbrauch in GJ (GRI 302-1)	2019	2020	2021	2022	2023
Einbezogene Standorte/Unternehmenseinheiten (2023)	Assekurata Büro in Köln Ehrenfeld (1. und 4. OG ab 2022 1. OG)				
Gesamter Brennstoffverbrauch	264,54	283,65	296,89	207,26	152,60
davon:					
aus nicht erneuerbaren Energien (GRI 302-1 a.)	264,54	283,65	296,89	207,26	152,60
aus erneuerbaren Energien (GRI 302-1 b.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon: (alternative Aufteilung)					
Kraftstoffverbrauch für den Fuhrpark	n/A	n/A	n/A	n/A	n/A
Brennstoffverbrauch zur Standorthheizung	264,54	283,65	296,89	207,26	152,60
sonstiger Brennstoffverbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Stromverbrauch (GRI 302-1 c. i.)	211,39	209,85	150,99	150,99	126,81
davon:					
aus nicht erneuerbaren Quellen	211,39	209,85	0,00	0,00	0,00
aus erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	150,99	150,99	126,81
Anteil des Stromverbrauchs aus erneuerbaren Energien	0 %	0 %	38 %	100 %	100 %
Gesamter Fernwärmeenergieverbrauch (GRI 302-1 c. ii.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon:					
aus nicht erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Kühlergieverbrauch (GRI 302-1 c. iii.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon:					
aus nicht erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Dampfverbrauch (GRI 302-1 c. iv.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon:					
aus nicht erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus erneuerbaren Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger Energieverbrauch	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Energieverbrauch	475,93	493,50	447,88	429,20	279,41
Gesamte verkaufte Energie (GRI 302-1 d.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a. und b. Die Reduktion des Energieverbrauchs kann maßgeblich auf die Optimierung der genutzten Flächen zurückgeführt werden. Die Reduktion des Energieverbrauchs ist auch auf die Einführung der Möglichkeit des mobilen Arbeitens zurückzuführen. Dies führte zur Einsparung des Brennstoffverbrauchs der Standortheizung. Die Werte wurden im Zeitraum von 2022 bis 2023 insbesondere durch die Optimierung der Flächen maßgeblich beeinflusst. In 2019 lag der Verbrauch noch bei 264,54 GJ, in 2023 konnte er auf 152,60 GJ reduziert werden. Der Stromverbrauch konnte durch mobiles Arbeiten und Verringerung der Fläche seit 2019 kontinuierlich von 211,39 auf 126,81 GJ reduziert werden. Insgesamt wurde der Energieverbrauch somit von 2019 bis 2023 um 196,52 GJ verringert.

c. Als Grundlage für die Berechnung wird das Jahr 2019 gewählt, da in diesem Jahr erstmalig die Daten erhoben wurden.

d. Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a. Die Gesamtwasserentnahme beträgt für das Jahr 2023 0,0836 Megaliter und
ist im Vergleich zu 2022 mit 0,0815 Megalitern leicht gestiegen. Unser Ziel,
den Wasserverbrauch bis Ende 2024 im Vergleich zu 2019 (0,1841 Megaliter)
um 30 % zu reduzieren, ist aber trotz der leichten Steigerung zum aktuellen
Zeitpunkt erreicht. Der Verbrauch wurde gemäß der Abwasserrechnung erfasst,
jedoch sind aufgrund fehlender detaillierter Angaben keine genaueren
Informationen verfügbar.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

a. Der Gesamtabfall beträgt im Jahr 2023 1,59 t. Er setzt sich aus 0,79 t Altpapier und Papierabfällen, 0,07 t Verpackungsabfällen und 0,74 t Restmüll zusammen.

Abfallaufkommen in Tonnen absolut	2019	2020	2021	2022	2023
Altpapier und Papierabfälle	n/A	1,43	1,21	1,21	0,79
Bioabfälle	n/A	n/A	n/A	n/A	n/A
Elektro- und Elektronik-Altgeräte	n/A	n/A	n/A	n/A	n/A
Verpackungsabfälle (Kunststoff und Plastikmüll)	n/A	0,07	0,05	0,05	0,07
Restmüll	n/A	1,14	0,96	0,96	0,74
Sonstiger gefährlicher Abfall	n/A	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiger ungefährlicher Abfall	n/A	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamter Abfall	n/A	n/A	n/A	2,23	1,59
Recyclinganteil	n/A	n/A	47 %	50 %	66 %

b. Der Recyclinganteil wurde durch Hochrechnung basierend auf den durchschnittlichen Recyclingquoten der Stadt Köln ermittelt und liegen für 2023 bei 66 %. Zusätzlich wurde der Gesamtabfall des Gebäudes auf die Quadratmeter heruntergebrochen, um eine Hochrechnung vorzunehmen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Reduktion klimarelevanter Emissionen

Unsere Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 leiten sich entsprechend aus dem beschriebenen Energieverbrauch ab. Unsere direkten Scope 1 Emissionen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen und belaufen sich

2023 auf 19,68 Tonnen CO₂e. Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Emissionen aus stationärer Verbrennung zurückzuführen. Die Scope 2 Emissionen konnten wir 2023 deutlich senken – von 26,64 Tonnen im Jahr 2021 auf nur noch 0,06 Tonnen. Dieser beeindruckende Rückgang ist vor allem der Umstellung auf Ökostrom sowie der Reduktion unserer Büroflächen zu verdanken.

Die Scope 3 Emissionen hatten sich von 2020 bis 2022 leicht erhöht, was insbesondere an der Verbesserung unserer Datenqualität in diesem Bereich lag. So haben wir sukzessive weitere Emissionsquellen erfasst, wie beispielsweise die brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten der Dienstfahrzeuge, die nicht Scope 1 oder 2 zugerechnet werden, oder die Fahrten der Mitarbeitenden mit regionalem ÖPNV und Taxis. Im Jahr 2023 sind die Scope 3 Emissionen im Vergleich zu 2022 um 1,93 t CO₂e auf 28,13 t CO₂e gesunken. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Emissionen aus brennstoff- und energiebezogenen Aktivitäten, die nicht Scope 1 und 2 zugeordnet werden, zurückzuführen. Insgesamt stellen die Scope 3-Emissionen nach wie vor einen beträchtlichen Anteil unserer gesamten Treibhausgasemissionen dar.

Seit 2019 konnten wir die gesamten THG-Emissionen durch verschiedene Maßnahmen von 83,25 t CO₂e auf 47,87 t CO₂e reduzieren. Wir haben das Jahr 2019 als Basisjahr für unsere Emissionsberechnungen verwendet. Für die Berechnung der Emissionen haben wir uns auf das GHG Protocol und das VFU-Tool gestützt. Die Berechnungen beziehen sich auf den Firmenstandort Köln. Aktuell ist geplant, im Jahr 2024 Ziele und Maßnahmen zu definieren, um unsere Ziele im Bereich der klimarelevanten Emissionen und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erreichen. Dabei wurde das Ziel, Strom aus 100 % Ökostrom zu beziehen, bereits im Jahr 2022 erreicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

- a.** Die direkten THG-Emissionen (Scope 1) betragen 19,68 t CO₂.
- b.** Es wird in die Berechnungen CO₂ einbezogen.
- c.** Es kam zu keiner Verbrennung von Biomasse.
- d.**
 - i.** Als Basisjahr dient das Jahr der Ersterfassung (2019).
 - ii.** 14,57 t CO₂e
- e.** Als Quelle dient das VfU-Berechnungstool.

g. Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. 0,06 t CO₂e

d.

i. Als Basisjahr dient das Jahr der Ersterfassung (2019).

ii. 25,07 t CO₂e

g. Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a. Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) beträgt für 2023 28,13 t CO₂e.

d. Kategorien, die in die Erfassung mit einfließen, umfassen eingekaufte Waren und Dienstleistungen (Papier, Wasser), brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht Scope 1 + 2), Abfall und Entsorgung im Betrieb, Geschäftsreisen, Pendeln der Mitarbeitenden und mobiles Arbeiten.

e.

i. Als Basisjahr dient das Jahr der Ersterfassung (2019).

ii. 43,61 t CO₂e

g. Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.
 - a.** Durch verschiedene Maßnahmen konnten 2023 im Vergleich zum Basisjahr (2019) 42,66 tCO₂e eingespart werden.
 - c.** Als Basisjahr dient das Jahr der Ersterfassung (2019).
 - d.** Die Treibhausgasemissionen konnten durch Reduktion der Büroflächen (Scope 1 und 2) und Umstellung auf Ökostrom (Scope 2) erzielt werden. Des Weiteren erfolgt die Umstellung auf 100 % Recyclingpapier (Scope 3) und Austausch kaputter Leuchtmittel durch LED-Lampen (Scope 2). Im Vergleich zum Basisjahr 2019 konnten wir auch in Scope 3 Reduktionen erzielen, insbesondere durch die Senkung der Emissionen aus Geschäftsreisen, die vor allem aus einer stärkeren Nutzung der Deutschen Bahn anstelle von Flugreisen resultiert. Die sukzessive umfangreichere Datenerfassung läuft diesen Senkungen teilweise entgegen. Unser Anspruch ist es, die Datenerfassung auf alle relevanten Emissionsquellen zu erweitern und dort sukzessive Reduktionen zu erzielen.
 - e.** Zur Berechnung wurde das VfU-Berechnungstool verwendet.

THG-Emissionen in t CO ₂ e In Anlehnung an das GHG Protocol	2018	2019	2020	2021	2022
Einbezogene Standorte/Unternehmenseinheiten (2023)	Assekurata Büro in Köln Ehrenfeld (1. und 4. OG ab 2022 i. OG)				
Direkte Emissionen gesamt (Scope 1)	14,57	16,56	21,07	18,72	19,68
davon:					
Direkte Emissionen aus stationärer Verbrennung	14,57	15,62	15,32	11,41	11,96
Direkte Emissionen aus mobiler Verbrennung	n/A	0,94	5,75	7,31	7,72
Direkte Emissionen aus Prozessquellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Direkte Emissionen aus flüchtigen Quellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Verbrennung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Indirekte energiebezogene Emissionen gesamt (Scope 2)	25,07	24,89	11,54	0,08	0,06
davon:					
Indirekte Emissionen aus eingekauftem Strom	25,07	24,89	11,54	0,08	0,06
Indirekte Emissionen aus eingekauftem Dampf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Indirekte Emissionen aus eingekaufter Fernwärme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Indirekte Emissionen aus eingekaufter Fernkälte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige indirekte Emissionen (Scope 3)	43,61	20,11	26,64	30,06	28,13
davon:					
Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	0,70	0,70	0,03	0,06	0,08
Kapitalgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht Scope 1 + 2)	3,99	4,99	11,05	12,97	9,46
Vorgelagerter Transport und Logistik	n/A	n/A	n/A	n/A	n/A
Abfall und Entsorgung im Betrieb	0,05	0,04	0,61	0,61	0,24
Geschäftsreisen	17,92	3,20	2,61	2,51	3,49
Pendeln der Mitarbeitenden	20,52	10,72	11,46	12,69	13,78
Leasinggegenstände der vorgelagerten Wertschöpfungskette	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachgelagerter Transport und Logistik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Weiterverarbeitung verkaufter Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gebrauch verkaufter Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entsorgung verkaufter Produkte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leasinggegenstände der nachgelagerten Wertschöpfungskette	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Franchising	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Homeoffice	0,43	0,91	0,88	1,22	1,08
THG-Emissionen gesamt brutto	83,25	61,56	59,25	48,86	47,87
THG-Emissionen brutto exkl. Investitionen	83,25	61,56	59,25	48,86	47,87
Kompensationswirkung von erworbenen Klimaschutzzertifikaten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THG-Emissionen gesamt netto (nach Kompensation)	83,25	61,56	59,25	48,86	-0,13
THG-Emissionen gesamt netto (nach Kompensation) exkl. Investitionen	83,25	61,56	59,25	48,86	-0,13

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Unsere Gesellschaft beschäftigt ausschließlich Mitarbeitende in Deutschland. Dabei legen wir großen Wert auf die Rechte der Arbeitnehmenden und achten sorgfältig darauf, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, darunter Arbeits- und Sozialgesetze sowie Regelungen zur betrieblichen Mitbestimmung. Um das Risiko von Verstößen gegen geltende Arbeitnehmerrechte bzw. national und international anerkannte Standards zu minimieren, lassen wir sämtliche Mitarbeitervereinbarungen, ob vertraglich oder im Rahmen der betrieblichen Übung, juristisch überprüfen. Die Einhaltung dieser Standards in der betrieblichen Praxis obliegt den Führungskräften. Da es in der betrieblichen Praxis zu keinen Verstößen gekommen ist, verzichten wir aufgrund der geringen Risikoexposition auf die explizite Formulierung von Zielen.

Darüber hinaus haben wir unser Selbstverständnis zum gemeinsamen Miteinander in unseren Unternehmensleitsätzen verankert. Die Förderung der Kompetenzen, persönliche und fachliche Weiterentwicklung, Teilhabe am Unternehmenserfolg sowie eine offene, faire und wertschätzende Interaktion sind sowohl unser Anspruch als auch unsere Zielsetzung. Die Messung, ob Ziele erreicht wurden, findet während wiederkehrender Mitarbeitergespräche sowie anhand von Kompetenzprofilen statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden die erfolgreiche Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die Weiterentwicklung der Kompetenzen auf Basis einer (Selbst-)Einschätzung von Mitarbeitenden und Führungskraft sowie weitere Qualifizierungsmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Zieldimensionen sowie der Erreichungsgrad werden hierbei von Mitarbeitenden und Führungskraft individuell mit einem Zeithorizont von einem Jahr formuliert. Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Instrumente zur Zielmessung ist für uns ein stetiges Anliegen. Das gilt auch für die Entwicklung von Instrumenten zur Verhinderung von Verstößen gegen Arbeitnehmerrechte bei unseren Dienstleistern und Partnern.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden am Unternehmenserfolg verstehen wir nicht nur als finanzielle Beteiligung. Davor steht die erfolgreiche

Unternehmensentwicklung, die wir ebenfalls gemeinsam mit den Mitarbeitenden gestalten. Speziell für die Weiterentwicklung und kontinuierliche Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie agieren wir in einem interdisziplinären Kreis von Mitarbeitenden und Führungskräften. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeitenden eine spezielle zweitägige Klausur zum Thema Nachhaltigkeit durchgeführt. So wollen wir sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsaspekte aktiv von unseren Mitarbeitenden umgesetzt werden. Dieses Format hat sich bewährt, um die Mitarbeitenden stärker in die Unternehmensentwicklung einzubeziehen. Darüber hinaus fördern wir auch die finanzielle Beteiligung an unserem Unternehmen. Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Anteile der Gesellschaft zu erwerben und darüber auch an der wirtschaftlichen Entwicklung teilzuhaben. Derzeit entfallen 46,0 % der Gesellschaftsanteile auf aktiv Mitarbeitende. Der Anteil der Ehemaligen und externen Gesellschafter umfasst 54,0 %.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Vielfalt unter unseren Mitarbeitenden ist für uns ein wichtiger Erfolgsfaktor. In unserem Team aus 33 Kolleginnen und Kollegen sind 42 % Frauen und 58 % Männer vertreten. Die Altersgruppe reicht von 25 bis 62 Jahren, und wir haben Kolleginnen und Kollegen aus fünf verschiedenen Nationalitäten sowie einen Anteil von 6 % Menschen mit Behinderung. Wir freuen uns über diese bunte Mischung! Gleichwohl ist dies nach unserem Selbstverständnis ein Abbild einer vielfältigen Gesellschaft und nicht das Ergebnis einer gezielten Förderung. Hierfür sehen wir weiteres Handlungspotenzial in unserem Unternehmen. Dies gilt beispielsweise für die Systematisierung von Richtlinien und Prozessen, um Chancengleichheit und eine Vermeidung von Diskriminierung sicherzustellen. Diese Form der Systematisierung möchten wir in den kommenden zwei Jahren sukzessive umsetzen, um den aus unserer Sicht sehr guten Status quo zu erhalten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurden Entwürfe für die entsprechenden Leitlinien erstellt. Die Freigabe und Veröffentlichung sind für das Jahr 2024 geplant. Angesichts unserer geringen Zahl an Mitarbeitenden haben wir bewusst darauf verzichtet, quantitative Ziele in den Bereichen Chancengerechtigkeit und Vielfalt festzulegen.

Unsere Führungsleitsätze bilden gemeinsam mit einer Compliance-Mitarbeiterin, die eine anonyme Meldemöglichkeit für Compliance-Verstöße bietet, wichtige Grundpfeiler unserer Struktur. Die gemeinsame Abstimmung von Gehaltsanpassungen, Bonifikationen und Beförderungen im Kreis der

Führungskräfte verstehen wir als weiteres Sicherheitselement gegen systematische Fehlentwicklungen im Verantwortungsbereich einzelner Führungskräfte. Die Vereinbarkeit von privaten und familiären Anforderungen mit den Herausforderungen des Berufslebens fördern wir durch maximale Flexibilität in der Einteilung von Arbeitszeit und -ort. Die Gestaltung dieser Aspekte obliegt vollständig den Mitarbeitenden. Darüber hinaus besteht bei uns das Prinzip der Vertrauensarbeitszeit.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Förderung der sozialen und fachlichen Kompetenzen unserer Mitarbeitenden ist ein wichtiger Bestandteil unserer Personalentwicklung. Die Aus- und Weiterbildung ist daher ein zentrales Element der regelmäßigen Personalgespräche. Wir verwenden Kompetenzprofile als Grundlage für unsere Maßnahmen zur Talentförderung und -entwicklung. Die Förderung junger Talente betrachten wir als wesentlichen Bestandteil unserer Nachwuchsförderung und als zentrale Zielsetzung. Für uns als Informationsdienstleister hat die Kompetenz unserer Mitarbeitenden direkten Einfluss auf die Qualität unserer Dienstleistungen. Daher sehen wir unzureichende Aus- und Weiterbildung als ein erhebliches Risiko an. Insgesamt haben unsere Mitarbeitenden im Berichtsjahr 848 Weiterbildungsstunden absolviert. Dies entspricht einem Durchschnitt von 26 Stunden je Mitarbeitenden. Wir haben vor, die Dauer der Weiterbildungszeiten zukünftig weiter zu erhöhen, weil auch die Komplexität unserer Dienstleistungen ebenso wie die fachlichen und sozialen Anforderungen an unsere Mitarbeitenden stetig zunehmen. 2023 wurde ein Schulungsportal eingeführt, um den Mitarbeitenden verschiedene Schulungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies soll sie dazu ermutigen, sich selbständig in gewissen Bereichen zu schulen. In den kommenden zwei Jahren möchten wir quantitative Ziele im Bereich Aus- und Weiterbildung für alle Unternehmensbereiche implementieren.

Optimierungsbedarf sehen wir im Angebot konkreter Unterstützungsangebote zur Gesundheitsförderung. Hierzu zählen wir auch den Aufbau von spezifischen Kompetenzen bei den Mitarbeitenden. Unabhängig davon, dass wir als Unternehmen die arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften einhalten, sehen wir durch die zunehmende Komplexität der Arbeitswelt und eine kontinuierlich alternde Gesellschaft auch für die Mitarbeitenden unseres Unternehmens gesundheitliche Risiken, denen wir durch entsprechende Hilfsangebote und Kompetenzaufbau begegnen möchten.

Durch das "Lease a Bike"-Programm ermöglichen wir unseren Mitarbeitenden, ein Fahrrad für den Weg zur Arbeit zu leasen. Diese Form der umweltfreundlichen Fortbewegung trägt nicht nur zur Förderung der körperlichen Fitness und des allgemeinen Wohlbefindens bei, sondern bietet auch eine attraktive Möglichkeit zur Integration von Bewegung in den Arbeitsalltag. Höhenverstellbare Tische und ergonomische Stühle werden ebenfalls bereitgestellt.

Im Berichtszeitraum 2023 wurde ein Gesundheitstag zum Thema "Mind, Body & Soul" durchgeführt, um die Mitarbeitenden bei der Stressbewältigung zu unterstützen. Hier erkennen wir weiteren Handlungsbedarf, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden bestmöglich zu fördern. Innerhalb der kommenden drei Jahre möchten wir quantitative Ziele im Bereich der Gesundheitsförderung implementieren.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

Im Berichtsjahr 2023 gab es keine arbeitsbedingten Verletzungen oder
Todesfälle. Eine gesonderte Erfassung der arbeitsbedingten Erkrankungen
erfolgt nicht.

Gleiches gilt für die Erfassung der Arbeitsstunden. Wir arbeiten im Modell der
Vertrauensarbeitszeit.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Aufgrund unserer Unternehmensgröße verfügen wir Stand 31.12.2023 mit 33 Mitarbeitenden über kein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Definiert sind hingegen die Rollen Ersthelferin sowie Brand- und Arbeitsschutzbeauftragte.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 848 Weiterbildungsstunden absolviert. Dies entspricht einem Durchschnitt von rund 26 Stunden je Mitarbeitendem. Eine Aufteilung nach Geschlecht oder A

Kennzahlen zur Personalentwicklung	2020	2021	2022	2023
Gesamtzahl Mitarbeitende zum Jahresende	34,00	30,00	32,00	33,00
Frauen	17,00	13,00	14,00	14,00
Männer	17,00	17,00	18,00	19,00
Vollzeitäquivalent (FTE)	28,90	28,50	30,70	30,30
Eintritte	6,00	2,00	5,00	3,00
Austritte	2,00	6,00	3,00	2,00
Fluktuationsquote	8 %	19 %	0 %	17 %
Durchschnittliche Anzahl an Weiterbildungsstunden je Mitarbeiter	4,94	6,53	46,00	25,71
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in Jahren	17,20	10,48	9,50	10,50

ngestelltenkategorie erfassen wir nicht gesondert.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Die Geschäftsführung der Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH besteht aus zwei männlichen Geschäftsführern in den Altersklassen "30-50 Jahre" sowie "über 50 Jahre". In der Tochtergesellschaft Assekurata Solutions GmbH ist die Geschäftsführung zu gleichen Teilen weiblich und männlich besetzt, wobei eine Person in der Altersklasse "30-50 Jahre" und eine Person in der Altersklasse "über 50 Jahre" ist.

Zum Stichtag 31.12.2023 bestand das Team aus vierzehn weiblichen und siebzehn männlichen Mitarbeitenden. Hiervon entfallen vier Mitarbeitende auf die Altersklasse "unter 30 Jahre", sechzehn Mitarbeitende auf die Altersklasse "30-50 Jahre" und elf Mitarbeitende auf die Altersklasse "über 50 Jahre".

Kennzahlen zur Diversität	2020	2021	2022	2023
Frauenanteil Vorstand/Geschäftsführung	0,00 %	33,33 %	33,33 %	33,33 %
Frauenanteil F1-Ebene (oberste Führungsebene unter Vorstand/GF)	33,33 %	33,33 %	33,33 %	25,00 %
Frauenanteil im Gesamtunternehmen	50,00 %	46,67 %	43,33	42,42 %
Anteil der Menschen mit Schwerbehinderung	6,25 %	8,82 %	6,67 %	6,67 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2023 wurden der Compliance-Beauftragten keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als in Deutschland ansässiges Dienstleistungsunternehmen arbeiten wir überwiegend mit inländischen Versicherungsgesellschaften zusammen. In unserer Wesentlichkeitsanalyse zu Menschenrechtsverletzungen haben wir festgestellt, dass unser Risiko in diesem Bereich eher gering ist. Dies liegt daran, dass wir in einem stabilen rechtlichen Umfeld operieren und unsere Geschäftspraktiken strengen Standards unterliegen. Dessen ungeachtet haben wir unsere wesentlichen Zulieferer für den Büro- und Geschäftsbetrieb einem

Screening unterzogen, um ökologische und soziale Aspekte bei unseren Lieferanten zu prüfen (siehe auch Kriterium 4: Tiefe der Wertschöpfungskette). In den relevanten Warengruppen, speziell in den Bereichen Nahrungsmittel und Büromaterial, wählen wir unsere Zulieferer nach räumlicher Nähe aus und achten möglichst auf vorhandene Nachhaltigkeitszertifizierungen oder -gütesiegel. Können keine entsprechenden Zertifizierungen nachgewiesen werden, prüfen wir die vom Unternehmen getätigten Aussagen zur Produktion und Lieferkette. Bei bestehenden Lieferanten würden wir bei Diskrepanzen zwischen Soll- und Ist-Zustand in den Dialog treten. Ungeachtet der geringen Risikoexponierung verfolgen wir mit diesem Maßnahmenbündel die Zielsetzung, dass unsere Lieferkette frei von Menschenrechtsverstößen ist und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form von Ausbeutung verhindert werden. Gleichwohl ist unsere aktuelle Messmethodik nicht hinreichend, um die Zielerreichung zu beurteilen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionsvereinbarungen getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Unternehmen verfügt über zwei Standorte in Hamburg und Köln. Aus diesem Grund erfolgte keine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte. Innerhalb der nächsten zwei Jahre ist die Durchführung einer Prüfung geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Es wurde nicht erfasst, inwiefern neue Lieferanten anhand sozialer Kriterien bewertet wurden. Die Erfassung neuer Lieferanten ist innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a.)

Eine umfassende Prüfung unserer Lieferanten auf soziale Auswirkungen haben wir nicht durchgeführt. Bei einigen Lieferanten und Dienstleistern wurden die Internetseiten nach Richtlinien zu Lieferketten, Produktion und Mitarbeiter gescreent. Dieses Screening würden wir jedoch nicht als umfassende Prüfung im Sinne dieses Leistungsindikators einordnen. Eine Ausnahme bildet unser Kaffeelieferant, der uns einen Fragenkatalog zu den sozialen Aspekten in seinen Produktionsprozessen beantwortet hat. Insofern lautet die Anzahl 1. Eine umfassende Prüfung ist innerhalb der nächsten zwei Jahre vorgesehen.

b.) bis e.)

Wir konnten im Rahmen unserer Screenings keine erheblichen tatsächlichen und potenziellen negativen sozialen Auswirkungen feststellen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Spenden und Sponsoring

Im Jahr 2023 haben wir unsere Spendenstrategie neu ausgerichtet, um unsere Mitarbeitenden stärker einzubeziehen. Sie waren eingeladen, Vorschläge für Projekte einzureichen, die ihnen am Herzen liegen. Diese Projekte wurden anschließend vorgestellt und ihr Nutzen erläutert. Danach hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, online über ihre bevorzugten Projekte abzustimmen.

Die Abstimmungsergebnisse wurden allen Mitarbeitenden mitgeteilt, und die ausgewählten Projekte bekanntgegeben. Da die zweit- und drittplatzierten Projekte nur durch eine Stimme voneinander getrennt lagen, haben wir beschlossen, statt der ursprünglich geplanten zwei Projekte drei zu unterstützen. Unsere geförderten Projekte sind: die himmel & ääd gGmbH, die 2.100 € erhält, sowie Ceno & Die Paten e.V. und OASE Benedikt Labre e.V., die jeweils mit 1.350 € unterstützt werden.

Die himmel & ääd gGmbH bietet Kindern und Jugendlichen einen Mittagstisch und Hausaufgabenhilfe. Darüber hinaus organisieren sie Nachhilfeunterricht in Einzelstunden oder Kleingruppen.

Ceno & Die Paten e.V. setzt sich für die Förderung von intergenerationale Austausch ein. Ältere Menschen werden mit Kindern und Jugendlichen zusammengebracht, um voneinander zu lernen und gemeinsam Zeit zu verbringen. Es werden regelmäßige Treffen und gemeinsame Aktivitäten organisiert, die das Verständnis und den Zusammenhalt zwischen den Generationen stärken.

Bei OASE Benedikt Labre e.V. liegt der Fokus auf der Unterstützung von Obdachlosen und Bedürftigen. Hier werden warme Mahlzeiten, Kleidung und Hygieneartikel bereitgestellt. Zusätzlich gibt es Beratungsangebote, um den Betroffenen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen.

Der Förderverein Projekt ANNA e.V., ein Kriseninterventionsprojekt für Kinder und Jugendliche, wird von Assekurata mit 200 € unterstützt. Dieses Projekt bietet telefonische Beratung und persönliche Sprechstunden für junge Menschen in Krisensituationen an.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 anlässlich des Todes von Herrn Grothues (ehemaliger Vorstand LVM) 500 € gespendet.

Neben unseren alltäglichen Aufgaben möchten wir auch interessante Themen in der Versicherungsbranche vorantreiben. Deshalb engagieren wir uns für den "Verein der Freunde des Studiums der Finanzdienstleistungen an der Hochschule in Zweibrücken e. V.". Sowohl im Jahr 2021 als auch 2022 haben wir jeweils 100 € gespendet, um den Verein zu unterstützen. Dieser Verein arbeitet daran, das Studium der Finanzdienstleistungen an der Hochschule in Zweibrücken zu fördern und voranzubringen. Er organisiert ein Symposium, bei dem Expertinnen und Experten aus der Finanzdienstleistungsbranche der Hochschule und der Wirtschaft ihr Wissen austauschen können. Durch diese Veranstaltung wird der Austausch von Wissen und Ideen zwischen den Studierenden, der Hochschule und der Wirtschaft gefördert und weiterentwickelt.

Engagement in nachhaltigen Vereinen und Netzwerken

Wir sind Mitglied im "Förderverein des Instituts für Versicherungswissenschaften" an der Universität zu Köln und unterstützen diesen in den vergangenen zwei Jahren jeweils mit 200 € für die Förderung der lokalen Wissenschaftsforschung in der Assekuranz.

Der Verein Deutscher Finanzdienstleister e.V. (VFD) wurde mit 100 € unterstützt, die Spenden werden genutzt, um Bildungsprogramme, soziale Projekte und andere gemeinnützige Aktivitäten zu finanzieren.

Wir wirken in der User Group für Nachhaltigkeitsmanagement der Versicherungsforen Leipzig mit und tragen in diesem beruflichen Netzwerk mit aktiven Beiträgen zur Förderung des Nachhaltigkeitsgedankens in der Versicherungswirtschaft bei.

Die germanBroker.net AG hat 2021 die Brancheninitiative GREENTable gegründet, um Nachhaltigkeitsthemen in der Versicherungsbranche zu diskutieren. Als Assekurata beteiligen wir uns aktiv an diesem Austausch, um gemeinsam Lösungen für die klimabedingten Herausforderungen der Versicherungsbranche zu entwickeln.

Seit 2022 sind wir darüber hinaus Mitglied im B.A.U.M. e.V.-Förderkreis. Das Netzwerk unterstützt und fördert nachhaltiges Wirtschaften für eine lebenswerte Zukunft. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 750 €.

Spenden	Betrag
himmel & ääd GmbH	2.100,00 €
Ceno & Die Paten e.V.	1.350,00 €
OASE Benedikt Labre e.V.	1.350,00 €
Spende anlässlich des Todes von Herrn Grothues	500,00 €
Förderverein Projekt ANNA e.V.	250,00 €
Verein Deutscher Finanzdienstleister e.V. (VFD)	100,00 €
Förderverein des Instituts für Versicherungswissenschaften	200,00 €
Spenden Gesamt	5.850,00 €

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus unternehmerischen Gründen nicht durchgeführt.

- a. Wir legen im Bundesanzeiger unsere G u. V und die Bilanz offen. Die Einnahmen und Ausgabenrechnung trifft auf unserer Unternehmen nicht zu. Wird jedes Jahr im Bundesanzeiger veröffentlicht und die G u. V enthält alle benötigten Inforationen über Betriebskosten, Personalkosten usw.
- b. Der wirtschaftliche Wert wird nur auf nationaler Ebene ausgewertet.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Als registrierte Bonitätsratingagentur (Credit Rating Agency, CRA) unterliegt Assekurata den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der EU-Kommission und der ESMA. Momentan überprüft die EU-Kommission, ob ESG-Ratings ebenfalls einer Registrierung und Aufsicht unterliegen sollten, und arbeitet an einem entsprechenden Regulierungsrahmen. Eine solche Regulierung würde auch Assekurata betreffen.

Wir engagieren uns gesellschaftlich und politisch durch unsere Teilnahme an der Bundesfachkommission Arbeitsmarkt und Alterssicherung sowie der Bundesfachkommission Gesundheitswirtschaft, die beide dem Wirtschaftsrats der CDU e. V. angehören. Assekurata-Geschäftsführer Dr. Reiner Will ist Mitglied dieser Expertengruppen. Der Wirtschaftsrat ist ein berufsbezogener Verband und fungiert als Lobbyorganisation. In seiner Satzung sind keine expliziten verfassungsmäßigen Verknüpfungen mit der CDU vermerkt, und der Verband finanziert sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge. Im Jahr 2023 haben wir einen Mitgliedsbeitrag von 6.000 Euro an den Wirtschaftsrat gezahlt. Zu keinem Zeitpunkt haben wir politischen Parteien direkte oder indirekte finanzielle oder sachwertbezogene Spenden geleistet. Stattdessen bringen wir unser Wissen und unsere Informationen in den Wirtschaftsrat ein, insbesondere in Diskussionen über soziale Sicherungssysteme. Unsere Mitgliedschaft im Wirtschaftsrat haben wir mit Wirkung zum 31.12.2024 gekündigt.

Dr. Reiner Will ist zudem Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Instituts für Vermögensbildung und Alterssicherung (DIVA). Das DIVA ist eine Meinungsforschungseinrichtung, die sich mit Fragen rund um finanzielle Angelegenheiten von Verbrauchern befasst. Es führt Studien und Forschungsprojekten wie finanzieller Absicherung, Geldanlage und Finanzmarktregulierung durch und untersucht auch die Struktur der sozialen

Sicherungssysteme in Deutschland. Die Ergebnisse dieser Studien werden der Wissenschaft, der Politik und der Öffentlichkeit offen zugänglich gemacht.

Für seine Rolle als Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats erhält Dr. Reiner Will ein jährliches Sitzungshonorar von 1.500 Euro. Dieses Honorar wird von der Assekurata-Rating Agentur GmbH in Rechnung gestellt.

Innerhalb der Versicherungsbranche engagiert sich Assekurata-Geschäftsführer Markus Kruse unentgeltlich als Mitglied des Vereins Zukunft für Finanzberatung e. V. Der Verein setzt sich für die Interessen von selbständig oder unternehmerisch tätigen Personen in der Finanzdienstleistungswirtschaft ein, insbesondere von Versicherungsmaklern, (Mehrfach-)Versicherungsvertretern und Finanzberatern. Zudem fördert der Verein das Ansehen dieser Berufsgruppe in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Im Berichtszeitraum 2022-2023 hat Assekurata weder Spenden, Geldleistungen noch Sachzuwendungen an Parteien geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Vorbeugung von rechtswidrigem Verhalten

Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der

aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Um diese sicherstellen zu können, haben wir verschiedene Maßnahmen ergriffen. Bereichsübergreifend kommt ein Internes Kontrollsystem zum Einsatz, das die Kontrollen und Unternehmensprozesse dokumentiert und organisiert. Die Kontrollen werden von verschiedenen Kontrollinstanzen, wie der Compliance-Beauftragten, dem Aufsichtsorgan, dem Rating-Komitee oder der Überprüfungsstelle durchgeführt. Zu allen für uns relevanten regulatorischen Vorgaben wurden Richtlinien eingeführt, die auch den Anforderungen eines Verhaltenskodex entsprechen. Alle Mitarbeitenden müssen sich dazu verpflichten, diese Richtlinien einzuhalten. Der Schwerpunkt der Richtlinien liegt auf der Vermeidung von Interessenkonflikten und damit auch von Korruption sowie rechtswidrigem Verhalten. Alle Mitarbeitenden, die am Ratingprozess beteiligt sind, sowie das Rating-Komitee müssen regelmäßig eine Erklärung zu potenziellen Interessenkonflikten abgeben, die einer Ratingdurchführung bzw. -vergabe im Wege stehen könnten. Liegt ein potenzieller Interessenkonflikt vor, kann dies bis hin zu einem Projektausschluss des Mitarbeitenden führen.

Überwachung und Kontrollen

Zur Überprüfung der Umsetzung von richtlinienkonformem Verhalten führen wir in regelmäßigen Abständen Kontrollen durch. Diese werden zum einen von den o. g. Kontrollinstanzen übernommen. Hierbei übt das Aufsichtsorgan eine wichtige Überwachungsfunktion aus, da es die Tätigkeit der Geschäftsführung sowie der Compliance-Beauftragten kontrolliert. Zum anderen finden aber auch systembedingte Kontrollen statt, die die Anwendung von Vorgaben unmittelbar überprüfen und einschreiten, wenn diese nicht eingehalten werden. Neben der regelmäßigen Überwachung gibt es auch eine laufende Überwachung. Anhand unserer Ad-hoc-Analyse- und Überwachungsprozesse können wir auf plötzlich eintretende allgemeine, rechtliche oder wirtschaftliche Veränderungen, z. B. im Ratingmarkt, frühzeitig reagieren.

Compliance

Die Compliance-Funktion obliegt der Compliance-Beauftragten, deren Aufgabe in erster Linie in der operativen Überwachung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen liegt. Gleichzeitig hat sie aber auch eine beratende und unterstützende Funktion bei Compliance-relevanten Themen insbesondere für die Geschäftsführung, aber auch für alle Mitarbeitenden. Bei schwierigen oder komplexen Sachverhalten arbeiten die Compliance-Beauftragte und die Geschäftsführung eng zusammen und treffen Entscheidungen gemeinsam.

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Wir leben eine offene und direkte Kommunikationskultur, durch die die Mitarbeitenden persönlich und zeitnah über anstehende Veränderungen informiert werden. Zu komplexen Themen bieten wir Schulungen an. Durch einen offenen Austausch miteinander kann eine hohe Sensibilisierung der

Mitarbeitenden erreicht werden.

Zielerreichung

Bislang waren wir sehr erfolgreich in der Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Seit unserer Registrierung durch die Aufsichtsbehörde ist noch kein tatsächlicher Interessenkonflikt eingetreten. Auch gab es keine Fälle von Korruption. Dies zeigt, dass die gewählten Maßnahmen zielführend sind.

Risikoidentifizierung

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgen in den einzelnen Unternehmensbereichen. Als wesentliche Risiken betrachten wir insbesondere Themen rund um Datenschutz und -sicherheit sowie Gesetzestreue und Compliance, aber auch den Fachkräftemangel als sozioökonomisches Thema (siehe Kriterium 2: Wesentlichkeit). Wesentliche Risiken mit einer negativen Auswirkung auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung konnten nicht identifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Auf mögliche Korruptionsrisiken wurden wir nicht explizit geprüft. Im Rahmen der Beaufsichtigung durch ESMA wird aber auch hierauf ein Augenmerk gerichtet. Wir selbst konnten keine Korruption feststellen. Eine Prüfung auf Korruptionsrisiken ist in Zukunft nicht geplant, da Assekurata bereits umfassende Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen hat. Zudem gibt es ein funktionierendes Compliance-Programm gibt, welches regelmäßig von unserer Compliance-Beauftragten aktualisiert und überwacht wird.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Bislang gab es bei uns keinerlei Korruptionsfälle und somit auch keine öffentlich rechtlichen Verfahren in diesem Zusammenhang.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Wir konnten keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze bzw. Vorschriften ermitteln.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.